

A b d r u c k
Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, den 18.12.2014,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

| | |
|---------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 14:00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 16:55 Uhr |

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Frau Regina Frey
Herr Thomas Gareus
Herr Michael Günther
Frau Nina Hecht
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Jürgen Reinhard
Herr Berthold Rüth
Herr Otto Schmedding
Herr Engelbert Schmid
Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Herr Stefan Schwab

Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Ansgar Stich
Herr Matthias Ullmer
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöller
Herr Wolfgang Zöller

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Michael Berninger
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Dr. Heinz Kaiser

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1
Herr Rüth, UB 2
Herr Krämer, UB 3
Frau Hörnig, UB 4
Herr Wosnik, UB 5
Herr Feil, Abt. 1
Herr Dr. Dittmeier, Abt. 2
Herr Rosel, Abt. 3
Frau Hennig, Abt. 4
Herr Vill, SG 23
Herr Walter, UB 2.5
Frau Wagner, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Metz, Sefra e.V.
Frau Draudt, Frauenhaus Aschaffenburg

Landrat Scherf bittet aufgrund der Dringlichkeit zur Bewerbung zu „Gesundheitsregionen plus“ dieses Thema vor der Tagesordnung zu behandeln. Da bei der letzten Sitzung keine genauen Bedingungen zur Bewerbung bekannt waren, habe man zu dieser Zeit keinen Beschluss fassen können. Diese Bedingungen seien nun am Nachmittag des 16.12.2014 erhalten, glücklicherweise noch vor der Kreistagsitzung. Zur Wahrung guter Chancen bei dieser Bewerbung sei es dringlich und daher habe man die Möglichkeit nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn die Mehrheit der Anwesenden damit einverstanden sei. Er stelle dies zum Antrag. Die darauffolgende Abstimmung erfolgt einstimmig. Er schlägt vor, diesen Punkt an dritter Stelle der Tagesordnung zu behandeln.

Weiterhin stellt Landrat Scherf Frau Dr. Vera Hennig als neue Abteilungsleiterin der Abteilung 4 vor. Frau Dr. Hennig stellt sich daraufhin kurz selbst vor.

Tagesordnung:

- 1 Tätigkeitsbericht Frauenhaus Aschaffenburg
- 2 Tätigkeitsbericht SEFRA e.V.
- 3 Antrag des Landkreises Miltenberg auf Aufnahme in das Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- 4 Bericht über Fahrplanverbesserungen im ÖPNV
- 5 Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
- 6 Weitere Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ ab 01.01.2015
- 7 Neuigkeiten zur elektronischen Kreistagsarbeit
- 8 Jahresrückblick 2014
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Tätigkeitsbericht Frauenhaus Aschaffenburg

Landrat Scherf weist auf die Bedeutung der beiden Institutionen (Frauenhaus Aschaffenburg & Sefra e.V.) hin. Die unerlässliche und wichtige Arbeit dieser Einrichtungen sei zu würdigen und die Möglichkeit zu geben, sich darüber zu informieren.

Frau Draudt trägt ihren Tätigkeitsbericht des Frauenhauses Aschaffenburg anhand der beiliegenden Präsentation vor.

Landrat Scherf dankt ihr für die Einblicke in die Not und ihr und den haupt- und ehrenamtlich Tätigkeiten für ihre Arbeit.

Kreisrat Dr. Linduschka schließt sich dem Dank an. Er hinterfragt den Grund des Rückgangs der Neuaufnahmezahlen und warum die Zahl der Ablehnungen wegen Vollbelegung zunehme.

Frau Draudt antwortet, sie gehe davon aus, dass es damit zusammenhänge, dass die Frauen länger im Haus bleiben und somit die Fluktuation geringer sei. Daher steigt die Aufenthaltsdauer und sinken die Neuaufnahmen. Man vermute, dass es auch daran liege, dass es schwieriger sei Wohnraum zu finden.

Kreisrat Reinhard äußert seinen Dank für die Arbeit.

Kreisrätin Münzel dankt ebenfalls für den teilweise auch erschütternden Bericht mit hohen Zahlen an ratsuchenden Frauen. Was sie auch erschüttere, seien die 30% der hilfesuchenden Frauen, die mehrfach kommen. Sie fragt zu den Wohnungen, ob nicht das Gesetz greife, dass die Männer die Wohnung verlassen müssen, sofern die Gewalt von ihnen ausgehe.

Frau Draudt antwortet, das werde durchaus gemacht und sei in einigen Fällen auch ratsam. In der Praxis sei es aber auch so, dass oftmals Familien in der Umgebung wohnen, die Bedrohung für die Frau in der Wohnung bleibe oft auch bestehen. Für manche sei es finanziell nicht möglich. Aber für manche Frauen sei es nicht möglich, da sie in dieser Wohnung an die Gewalt erinnert werden, die sie dort erlebt haben.

Auf Dank und Nachfrage von Kreisrätin Wolf-Pleißmann zu einer Möglichkeit einer Betreuung trotz Ablehnung antwortet Frau Draudt, man könne momentan leider nichts anderes anbieten. Natürlich suche man mit den Frauen gemeinsam eine Lösung, dies könne eine Überbrückung einer gewissen Zeit bei Verwandten oder Bekannten sein oder ein Platz in einem anderen Frauenhaus. In der Regel finde sich eine Übergangslösung.

Auch Kreisrat Dr. Fahn dankt für ihre Arbeit, er merkt an, dies sei der erste Besuch im Kreistag, obwohl im Haushalt eine feste Summe vorhanden sei. Er fragt, ob die Kapazität ausreiche oder eine Aufstockung notwendig sei. Weiterhin fragt er, ob Kinder in dieser Zeit Kontakt zu ihrem Vater haben. Auch interessiere ihn, ob die Anzahl aus dem Landkreis Miltenberg eher Dörfer oder größere Orte betreffe.

Frau Draudt antwortet zur Kapazität, die Plätze seien nicht ausreichend, man könnte wesentlich mehr Frauen helfen wenn man die Räumlichkeiten dafür hätte. Aber es sei auch so, dass die Rahmenbedingungen, die der Freistaat Bayern beschlossen habe, dies nur so hergeben, wie es momentan durchgeführt und finanziert werde und von den Gebietskörperschaften getragen werde.

Die Frauen aus dem Landkreis Miltenberg kommen aus verschiedenen Ortschaften. Es sei aber so, dass Frauen aus kleinen Ortschaften ungern in diese zurückgehen.

Der Kontakt des Vaters zu den Kindern sei sehr unterschiedlich, die Mütter wünschen oft eine Pause, bis sich die Kinder an die Situation gewöhnt haben. Es sei das gute Recht des Vaters, den Umgang zu pflegen, auch das Recht des Kindes, einen Umgang zu haben. Nach in der Regel drei bis vier Wochen werde dies auch regelmäßig durchgeführt. In den seltensten Fällen begleitet, denn dafür gebe es kein Personal.

Kreisrätin Weitz stellt sich die Frage, nachdem 30% der Frauen sehr schnell wieder zu ihren Männern zurückgehen, ob diese Frauen dann immer wieder kommen und was mit diesen Paaren geschehe. Sie fragt, ob die Männer in Therapiepflicht genommen werden oder eine Paarberatung erfolge.

Kreisrat Dr. Steidl fragt, ob die Männer an den Unterbringungskosten beteiligt werden.

Kreisrat Weber merkt an, die Auslastung von 89% widerspreche im ersten Moment den Ablehnungen. Sicherlich variiert das aber je nach Monat. Er fragt nach der Nachsorge bei den Abgewiesenen oder ob eine Begleitung bzw. Vorsorge aufgebaut werden müsste.

Frau Draudt antwortet auf die Fragen, man habe keine 100% Vollbelegung, da man auch Familien mit vier oder mehr Kindern aufnehmen könne, so dass mehrere Zimmer von einer Familie belegt würden. So kommt es zu Minderbelegungen. Anrufe kommen manchmal bei Vollbelegung, und wenn Platz sei, erfolgen keine Anrufe, dies sei manchmal leider so. An gewissen Jahreszeiten oder Feiertagen könne man es allerdings nicht festmachen. Die begleitende Beratung und Vorbeugung sei die Aufgabe der Kollegin und der SEFRA e.V., dort erfolge die ambulante Beratung. Eine Täterberatung oder eine Komplettberatung erfolge durch die ambulanten Beratungsstellen der verschiedenen Träger. In unserer Umgebung gebe es dies lediglich in Würzburg, dazu könne aber niemand verpflichtet werden und für manche sei dies auch eine weite Strecke.

Sie antwortet weiterhin, die Männer werden nicht an den Unterkunftskosten beteiligt. Wenn die Frauen die gemeinsame Wohnung verlassen, bilden sie eine eigene Lebensgemeinschaft und fallen somit in diesen Bereich beim Jobcenter, müssen also selbst dafür aufkommen. Es gebe keine Möglichkeit, den „Verursacher“ hier finanziell in Rechenschaft zu ziehen, außer über den normalen Unterhalt.

Landrat Scherf dankt ihr für den Bericht und die Beantwortung der zahlreichen Fragen, was Wertschätzung und großes Interesse zeige.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Tätigkeitsbericht SEFRA e.V.

Frau Metz, Sefra e.V., beginnt mit ihrem Jahresbericht. Sie sei der Einladung gerne gefolgt, vorausgegangen sei ein Besuch des Landrates im Herbst des Jahres in der Beratungsstelle. Bei diesem Besuch, an dem auch die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Seidel, dabei gewesen sei, hatte sie bereits Gelegenheit, einige Schwerpunkte der Arbeit zu erörtern. Einerseits wolle sie einen kurzen Einblick in den Alltag der Beratungsstelle geben, andererseits werde sie einen kurzen historischen Abriss der Vereinsgeschichte Entwicklungen und Veränderungen aufzeigen. Nicht zuletzt wolle sie einige Schwerpunktthemen, die für SEFRA, aber auch für den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe gegenwärtig von besonderer Bedeutung seien, benennen.

Der Verein SEFRA sei 1985 von engagierten Aschaffenerinnen gegründet worden und könne demzufolge im nächsten Jahr sein 30jähriges Jubiläum begehen. Er habe sich vom

Ehrenamt über ABM bis zur professionellen öffentlich geförderten Beratungsinstitution entwickelt. Heute arbeiten einschließlich ihr drei hauptamtliche Fachkräfte sowie eine Verwaltungskraft in der Beratungsstelle von SEFRA e. V.

SEFRA sei ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Der Verein habe einen ehrenamtlichen Vorstand, zurzeit Frau Levent und Frau Tellioglu. Zahlreiche ehrenamtlich tätige Mitglieder unterstützen insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation.

Laut Jahresbericht hatte der Verein im Jahr 2013 Gesamtausgaben in Höhe von 207.000 Euro. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolge über Zuschüsse der Stadt Aschaffenburg und der beiden Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg in Höhe von ca. 100.000 Euro, weitere knapp 20.000 Euro Förderung erhalte man über die Regierung Unterfranken vom bayerischen Staatsministerium. Das heißt: knapp 58% der Ausgaben seien durch öffentliche Förderung gedeckt, 42 % müsse der Verein aus Eigenmitteln bestreiten. Das sei jedes Jahr eine neue Herausforderung!

Neben Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldzuweisungen sei man im Wesentlichen auf Spenden und Sponsoring angewiesen. Damit sie nicht missverstanden werde, sie möchte keinesfalls eine höhere öffentliche Förderung verlangen, denn man habe zuletzt im Jahr 2009 eine Finanzierungsvereinbarung mit den drei genannten Gebietskörperschaften abgeschlossen. Sie wolle nur deutlich machen, dass die Akquisition von Eigenmitteln neben der Beratungsarbeit ein erheblicher Arbeitsschwerpunkt sein müsse und geworden sei. Man müsse demzufolge auch zu Expertinnen für Marketing und Fundraising werden.

Anerkennung und Förderung bekomme der Verein über Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, wie etwa den jährlich stattfindenden Stadtlauf: SEFRA renne gegen Gewalt, aber auch Fachveranstaltungen, Werbeaktionen in Fußgängerzonen und ähnliches. Selbst mit Kinospots habe man schon auf die Arbeit der Beratungsstelle aufmerksam gemacht. Mehrsprachige Flyer, unter anderem in Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch sollen Frauen mit Migrationshintergrund die Teilhabe am Beratungsangebot sichern. Diese Aufgabe gewinne zunehmend an Bedeutung vor dem Hintergrund der Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Einwanderungsgesellschaft.

Schwerpunkte der Beratung:

Zielgruppe seien Mädchen und Frauen ab 16 Jahren, die vergewaltigt worden seien oder sexualisierte Gewalt erleben bzw. erlebt haben. Daraus ergebe sich bei fachlicher Betrachtung notwendigerweise

- Fachberatung bei Häuslicher Gewalt
- Fachberatung bei Stalking
- Beratung und therapeutisch begleitete Gruppenangebote
- Präventionsangebote in Form von Elternabenden in Kindergärten und Schulen, sowie Multiplikatorinnenschulungen in verschiedenen relevanten sozialen Einrichtungen.
- Beratung bei Essstörungen
- Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin

Der Schwerpunkt der Beratungsstelle liege in der persönlichen Einzelberatung von Frauen, mit dem Ziel Traumata zu verarbeiten und ihnen Wege aufzuzeigen, die ihnen ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Im Jahr 2013 seien mehr als 650 persönliche Beratungsgespräche durchgeführt worden, davon etwa die eine Hälfte Erstberatungen und die andere Hälfte Folgeberatungen. Es lasse sich bereits jetzt absehen, dass die Zahl der Beratungen in diesem Jahr noch höher sein werde.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben der Beratungsstelle gehöre selbstverständlich ein gut funktionierendes Netzwerk, zu dem Frauenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Polizei und Justiz ebenso gehören wie Arbeitskreise, Verwaltungen – hier insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten – Politik, Vereine und Verbände und andere Fachberatungsstellen.

Darüber hinaus sei man stets bemüht, aktuellen Entwicklungen durch Einbindung von Wissenschaft und Forschung in Fachveranstaltungen Rechnung zu tragen. Als Themen seien

beispielsweise K.O. Tropfen oder auch Cybermobbing genannt. Die Beraterinnen seien daher zur Fort- und Weiterbildung geradezu verpflichtet. Ebenso biete man auch selbst Fort- und Weiterbildungen für Organisationen und Gruppen an. Weitere Details der Arbeit könne man dem letzten Jahresbericht entnehmen. Sie habe einige Exemplare mitgebracht. Gerne könne man diesen Bericht über die Webseite www.sefraev.de downloaden.

Über die genannten aktuellen Aufgaben hinaus wolle sie noch kurz einem zukünftigen Arbeitsfeld zu wenden, nämlich dem sogenannten pro-aktiven Ansatz:

Mit der Förderung von Beratungsstellen, die den pro-aktiven Beratungsansatz umsetzen, soll das bestehende Hilfeangebot für gewaltbetroffene Frauen (Frauenhäuser und Notrufe) um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot ergänzt werden. Der pro-aktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot (sog. „Geh-Struktur“): Nach einem polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei - mit Einverständnis der Frau - die Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Die Beraterinnen nehmen dann innerhalb von spätestens drei Tagen Kontakt zu der Frau auf.

Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. Zwischen der Interventionsstelle und der bzw. den jeweiligen Polizeiinspektionen vor Ort wird eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Geplant ist die Einrichtung eines dezentralen Systems von pro aktiv beratenden Beratungsstellen, die jeweils bei bestehenden Frauenschutzeinrichtungen - i.d.R. bei Frauenhäusern/Notrufen - angesiedelt werden sollen. Dabei ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten sicherzustellen. Idealerweise sollten sich mehrere Kommunen einer Beratungsstelle zuordnen.

In anderen Bundesländern habe sich dieser Ansatz bereits bewährt und ab 2015 solle der pro-aktive Beratungsansatz nach häuslicher Gewalt auch in Bayern umgesetzt werden. SEFRA habe bereits eine Interessenbekundung beim Spitzenverband, dem Paritätischen, eingereicht. Sie gehe davon aus, dass es mit der Umsetzung des pro-aktiven Ansatzes gelingen werde, eine große Lücke in der bisherigen Beratungspraxis zu schließen.

Die Erweiterung des Beratungsangebotes um den pro-aktiven Ansatz werde für die Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie für die Stadt Aschaffenburg eine erhebliche qualitative Verbesserung der Hilfen für Frauen zur Folge haben und nicht zuletzt die Kooperation zwischen Polizei und Beratungsstellen nachhaltig im Sinne der Betroffenen professionalisieren.

Sie freue sich, dass der Dialog mit der Politik sich in den vergangenen Jahren intensiviert habe. So sei etwa der bayerische Justizminister, Herr Bausback, Anfang Dezember in der Beratungsstelle zu Gast gewesen, um über aktuelle Themen zu diskutieren und damit zusammenhängenden Praxiserfahrungen und Vorschlägen in die politischen Gremien zu tragen.

Zuletzt wolle sie die Frage stellen: Was können die Kreistagsmitglieder als politische Vertreterinnen und Vertreter im Landkreis Miltenberg tun?

Nicht, dass es darauf eine allgemein gültige Antwort gäbe, aber Gewalt, auch häusliche Gewalt findet im Verborgenen statt, im vermeintlich geschützten Privaten. Häusliche Gewalt aber sei eine Straftat, keine Privatangelegenheit und schon gar kein Kavaliersdelikt, d. h. hier also müssen jeder hinschauen und handeln und die Straftaten in den öffentlichen Raum holen, um einen Beitrag zur Ächtung und natürlich auch zur Bestrafung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu leisten.

Man brauche eine Vision von einem gewaltfreien, toleranten und respektvollen Umgang in unserer Gesellschaft, nicht nur in Miltenberg und Aschaffenburg, sondern überall. Sie bitte um gemeinsame Arbeit an der Umsetzung dieser Vision! In diesem Sinne bitte sie um Unterstützung bedanke sich für die Aufmerksamkeit.

Landrat Scherf dankt ihr für ihren ausführlichen Bericht und den eindrücklichen Appell, damit Bekenntnis zu einem gewaltfreien, von Wertschätzung geprägten Umgang miteinander und natürlich einer Ächtung häuslicher Gewalt. Er dankt für die Informationen zur Beratungstätigkeit und hält fest, 650 Beratungsgespräche im Jahr, davon gut die Hälfte Neuberatungen, der

Bedarf sei vorhanden. Daher werde der Landkreis Miltenberg dies, genau wie das Frauenhaus Aschaffenburg, weiterhin unterstützen.

Kreisrat Dr. Linduschka dankt für den informativen Bericht. Er habe mit zwei Polizeiinspektionen in den letzten drei Monaten gesprochen und wisse, dass gerade bei der Polizei das pro-aktive Angebot auf sehr viel Gegenliebe stoße, weil auch oft Polizisten vor Situationen hilflos stehen. Dies sei ein zentraler und wichtiger Ansatz. Er gehe davon aus, dass die Arbeitsanfälle noch deutlich größer werden. Dies müsse man im Hinterkopf behalten, diese Aufgaben seien extrem groß und werden wahrscheinlich zahlenmäßig zunehmen. Die Ausgaben seien sinnvoll und in die Zukunft gerichtet.

Es sei ihr nicht bewusst gewesen, dass es sich um einen Verein handele, so Kreisrätin Münzel, nachdem sie ihren Dank geäußert hat. Sie fragt nach Beratungsangeboten für Kinder unter 16 Jahren.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nach den Stellen der Mitarbeiter (Voll- oder Teilzeit). Außerdem fragt er nach Inhalt und Bedeutung der digitalen Gewalt. Auch interessiere ihn, wieviel Prozent der Beratungsgespräche auf Frauen aus dem Landkreis Miltenberg zurück-

Kreisrätin Wolf-Pleißmann merkt an, durchschnittlich ein Beratungsgespräch pro Tag sei erschreckend. Sie fragt, ob der pro-aktive Ansatz mit dem derzeitigen Personal zu schaffen sei.

Frau Metz antwortet auf die Fragen, für Kinder unter 16 Jahren gibt es in den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg leider keine Fachberatungsstelle. Dies werde aber von anderen Beratungsstellen im Rahmen von deren Möglichkeiten momentan mitgemacht. Zu ihnen kommen die jungen Frauen ab 16 Jahren, daran müssten sie auch aufgrund der Kapazitäten festhalten.

Zum Personal erläutert sie, sie habe drei Beraterinnen mit zwei Vollzeitstellen. Durchschnittlich werden also am Tag zwischen drei und fünf Beratungen pro Beraterin durchgeführt. Aus dem Landkreis Miltenberg seien im Jahr 2013 15,6 % (ca. 50 Frauen) gekommen. Zur digitalen Gewalt erklärt sie, dazu gehöre alles was mit Facebook, Cybermobbing und den neuen Medien zu tun habe.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag des Landkreises Miltenberg auf Aufnahme in das Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Herr Dr. Dittmeier erläutert, die Sicherung der Gesundheitsversorgung gehört zu den elementarsten Aufgaben der gesellschaftlichen Daseinsfürsorge. Dieser kann sich niemand entziehen weder auf Bundes-, noch auf Landes- und auch nicht auf kommunaler Ebene, unabhängig davon ob er den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag hat oder nicht hat oder ob er die Aufgabe wie bei der stationären Krankenhausversorgung bei uns im Landkreis Miltenberg an einen privaten Krankenhausbetreiber abgeben hat.

Im Landkreis Miltenberg bestehen im Bereich der Gesundheitsversorgung zur Zeit folgende Probleme:

- Bereits seit Jahren besteht ein großes Problem bei der **Wieder- bzw. Nachbesetzung von Hausarztsitzen** vor allem in den Seitentälern des Spessarts und Odenwalds, vereinzelt aber auch im Maintal. Dies wird aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Hausärztinnen und Hausärzte im Landkreis von zur Zeit 53,4 Jahren und des Faktums, dass rd. jede fünfte Hausärztin / jeder fünfter Hausarzt 63 Jahre und älter ist, in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen.
- Ganz aktuell besteht ein dringliches Wieder- bzw. Nachbesetzungsproblem im Südspessart, nachdem dort Ende März 2014 ein Hausarzt seine Praxis in Faulbach geschlossen hat und im Mai bzw. Juni 2014 zwei ältere Hausärzte in Hasloch im benachbarten Landkreis Main-Spessart und in Collenberg gestorben sind. Zu einer Problemlösung ist es bisher nicht gekommen.
- Ein weiteres großes Problem stellt die **Bedarfsplanung** da, da diese weiterhin weder das Alter der Ärzte, noch die Praxisgrößen, noch die Ärzteverteilung innerhalb der jeweiligen Planungsbereiche und auch nicht die Infrastruktur und verkehrstechnische Anbindung der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Aufgrund dessen weist diese für den Landkreis Miltenberg auch rein rechnerisch bis auf wenige Ausnahmen eine Überversorgung aus, obwohl für die Bevölkerung eine wohnortnahe ärztliche Versorgung weder wahrnehmbar noch tatsächlich vorhanden ist.
- Des Weiteren besteht ein dringender Handlungsbedarf bei den **Fachärzten und hier insbesondere bei den Kinderärzten**, auch wenn derzeit offiziell für letztere nur ein halber Arztsitz zu besetzen ist. Die zurzeit im Landkreis tätigen sechs Kinderärztinnen und -ärzte sind massiv überlaufen und überlastet, so dass sie für ihre Praxen bereits Annahmestopps verhängt sowie Eltern mit ihren Kindern an die Hausärzte und auch schon an das Gesundheitsamt verwiesen haben.
- Ein weiteres Problem, welches ansteht und bisher noch nicht gelöst ist, stellt die **Neuorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und die Einrichtung zentraler Bereitschaftsdienstpraxen** im Rahmen der neuen Bereitschaftsdienstordnung dar. Auch hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.
- Last but not least wurden Mitte Oktober 2014 auch noch die **Umstrukturierungspläne der Helios-Kliniken im Landkreis** mit einer Verlegung der gesamten Akutmedizin und Notfallversorgung an die Klinik Erlenbach und dem Weiterbetrieb der Klinik Miltenberg nach einer Verlegung der geriatrischen Rehabilitationsabteilung von Erlenbach dorthin nur noch als Reha- und Belegklinik bekannt. Diesen Prozess gilt es nach der Entscheidung des Krankenhausplanungsausschusses konstruktiv zu begleiten.

Bereits aufgrund der geschilderten Probleme im ambulanten Bereich hatte Herr Landrat Scherf die Initiative ergriffen und für den **06. August 2014** Vertreterinnen und Vertreter der Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerschaft, der Krankenhäuser, der Krankenkassen, des Hospiz-, Palliativ-, Pflege- und Selbsthilfebereichs sowie der Kommunalpolitik zu einem **Gespräch über die Gesundheitsversorgung im Landkreis Miltenberg** eingeladen. Rund 30 Personen waren der Einladung gefolgt und trugen äußerst engagiert ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Beurteilungen vor. Der Vorschlag des Landrats, sich für die weitere Zusammenarbeit und Bewältigung der anstehenden Probleme zusammenzutun und um eine Aufnahme in das geplante neue Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu bewerben, erntete dabei breite Zustimmung und wurde allseits unterstützt und befürwortet.

Am 15. September 2014 fand dann in einer kleineren Runde noch ein **Gespräch mit den beiden Regionalen Vorstandsbeauftragten der Bezirksstelle Unterfranken der Kassen-**

ärztlichen Vereinigung Bayerns statt, nachdem diese am vorgenannten Gespräch verhindert waren und nicht teilnehmen konnten. Auch von diesen wurde die Bewerbung des Landkreises Miltenberg um eine Aufnahme in das geplante neue Modellprojekt ausdrücklich begrüßt und befürwortet.

Die **Bewerbung / Interessensbekundung um eine Aufnahme in das geplante neue Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“** beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erfolgte mit Schreiben vom **11. August 2014**.

In einem Telefonat mit dem Gesundheitsministerium am **24. September 2014** wurde deren / dessen Eingang bestätigt und die Projektausschreibung für das geplante neue Projekt bis Mitte November 2014 angekündigt.

Mit Schreiben des Gesundheitsministeriums vom **24. Oktober 2014** wurde der Eingang der Bewerbung und Interessensbekundung auch noch einmal schriftlich bestätigt. Des Weiteren wurde u.a. darin mitgeteilt, dass die Abstimmung des Konzeptes zurzeit noch im Gange sei und deshalb noch keine Anträge entgegengenommen werden können. Die Zusendung des endgültigen Konzeptes wurde uns aber zugesagt. Außerdem wurde uns bestätigt, dass der Landkreis Miltenberg mit seiner Bewerbung auf dem richtigen Weg sei. Die Bestandserhebung sei quasi schon durchgeführt worden. Unsere Erwartungen deckten sich weitgehend mit den Zielen des Projektes.

In einem weiteren Telefonat mit dem Gesundheitsministerium am **28. November 2014** teilte dieses mit, dass sich leider die Projektausschreibung und Konzeptveröffentlichung noch etwas hinausziehe. Bei den Bewerbungen / Interessenten stehe der Landkreis Miltenberg aber „ganz oben“.

Dieser Bericht bis hierher – einschließlich der Informationen zum geplanten neuen Modellprojekt mit Stand: Mai 2014 – wurde auch bereits bei der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am **10. Dezember 2014** gegeben. Irgendwelche Entscheidungen konnten damals noch nicht getroffen werden, da die Projektausschreibung und das Konzept für das neue Projekt noch nicht vorlagen.

Mit E-Mail vom **16. Dezember 2014** wurden nun vom Ministerium der Verwaltung das Konzept für das neue Projekt (Stand: 15. Dezember 2014) und sowie weitere Unterlagen zugesandt.

Danach ist Ziel des geplanten neuen Projektes ein Netzwerk auf kommunaler Ebene zur Sicherung einer hochwertigen und wohnortnahen medizinische Versorgung sowie zur Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung.

Alle Gesundheitsakteure vor Ort sollen noch stärker miteinander vernetzt und ihre Zusammenarbeit noch verbessert werden.

Für die Aufnahme in die Projektförderung ist die Einrichtung folgender Gremien / Stellen erforderlich:

- Ein **Gesundheitsforum** als zentrales Management- und Steuerungsorgan unter dem Vorsitz des Landrats oder Oberbürgermeisters mit maximal 20 bis 30 Mitgliedern (u.a. Vorsitzende/r des Ärztlichen Kreisverbandes, örtliche/r Vertreter/in der Kassenärztlichen Vereinigung, Vorsitzende der lokalen Ärzte- und Apothekennetzwerke, Vertreter/in der lokalen Krankenhäuser und örtlichen Krankenkassen, Patientenvertreter/in; Kommunalpolitiker/innen usw.).

- **Zwei Pflichtarbeitsgruppen** zur Gesundheitsversorgung vor Ort sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention. Für weitere lokale Problemlagen können zusätzliche Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Mitglieder in den Arbeitsgruppen sollen die zuständigen Akteure und Experten sein.
- Eine **Geschäftsstelle** zur zentralen Organisation und Koordination innerhalb und zwischen den „Gesundheitsregionen plus“. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Wesentlichen u.a. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, der Informationstransfer zwischen den Gremien, die Betreuung der eingesetzten Arbeitsgruppen, die Begleitung der initiierten Projekte sowie die Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse anhand halbjährlicher Fortschrittsberichte.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Sollten mehr Anträge eingehen als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden sie in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge berücksichtigt.

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben – höchstens in Höhe von 50.000 Euro je Jahr – gewährt.

Der Zuwendungsempfänger muss einen Eigenanteil von mindestens 20 % erbringen.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ stehen und den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Bei den zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen Personalkosten nur im Umfang einer Stelle mit höchstens der Vergütungsgruppe E 13 TV-L bzw. TVöD berücksichtigt werden. Empfohlen wurde von der fachlichen Leitstelle beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 1 Vollzeitstelle mit der Qualifikation als Gesundheitswissenschaftler/in oder Sozialarbeiter/in mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Gesundheitsförderung“ und Erfahrungen im Gesundheitsbereich / Gesundheitsmanagement.

Der Bayerische Landtag hat im Doppelhaushalt 2015 / 2016 Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung von insgesamt 24 Gesundheitsregionen plus bewilligt.

Die Förderung erfolgt längstens bis zum 31. Dezember 2019.

Der Antrag für die komplette Laufzeit ist einmalig.

Unabdingbar für das Projekt ist auch die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg beantragt seine Aufnahme in das Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und ist bereit, eine „Gesundheitsregion plus“ zu bilden, diese nach den im Konzept des Staatsministeriums dazu dargestellten Grundsätzen zu organisieren und sich den Haupthandlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ zu widmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über Fahrplanverbesserungen im ÖPNV

Herr Betz berichtet, der Kreisausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung am Montag beschlossen, das Verkehrsangebot im Landkreis Miltenberg weiter zu verbessern.

Direktbusse Südspessart-Miltenberg - „Südspessartexpress“

Bereits in der Kreisausschusssitzung am 22.09.2014 wurde die Möglichkeit diskutiert, durchgehende Busfahrten aus und in den Südspessart anzubieten. Das früher bestehende zwei-stündliche Busangebot war zurückgenommen worden, weil der Zugverkehr verbessert wurde und Parallelverkehr zur Schiene vermieden werden sollte. Da die Bürger/Innen aber über teilweise lange Fußwege zu den Bahnhöfen sowie nicht behindertengerecht ausgebaute Bahnsteige klagten, wurde wieder ein Grundangebot an Busverbindungen eingerichtet. Es gibt 3 Fahrtenpaare. Ab Stadtprozelten fahren an allen Werktagen um 8.20, 12.35 (bis Stadtprozelten nur an Ferientagen) und 16.45 Uhr direkte Fahrten nach Miltenberg. Ab Miltenberg geht es um 11.05 Uhr, 13.05 Uhr und 16 Uhr zurück nach Stadtprozelten. Dieses Angebot lässt sich der Landkreis Miltenberg zusätzliche ca. 20.000,- € pro Jahr kosten.

Direktbusse Amorbach-Miltenberg - „Odenwaldexpress“

Auch für den Bereich Amorbach/Odenwald werden wieder direkte Busse angeboten.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014 wurde beschlossen, das Verkehrsangebot im Raum Amorbach zu einem eigenen Linienbündel zusammenzufassen und vom Regiobus Miltenberg zu trennen. Als Verbesserung wurde eingeführt, dass eine Vielzahl von Fahrten nunmehr nicht nur an Schultagen, sondern an alle Werktagen gefahren werden. Damit wurde das ÖPNV Angebot in der Region deutlich verbessert. Dies wurde im Kreisausschuss am 22.09.2014 beschlossen.

Im Nachgang zu dieser Umstellung beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger über die nicht mehr vorhandene direkte Fahrtmöglichkeit nach Miltenberg, etwa nur über einen Umstieg am Bahnhof Miltenberg in die Miltenberger Innenstadt sowie in das Krankenhaus in Miltenberg-West. Ebenfalls wurde der fehlende behindertengerechte Ausbau einiger Bahnsteige beklagt.

Nunmehr hat der Kreisausschuss wieder ein Grundangebot an Direktbussen beschlossen. Es gibt 2 Fahrtenpaare. Man kann um 8.05 Uhr und um 14.30 Uhr über Weilbach, Weckbach, Breitendiel, Miltenberg-West und die Miltenberger Innenstadt zum Bahnhof gelangen; Rückfahrten ab dem Bahnhof sind um 12.10 und 15.10 Uhr möglich. Auch alle Amorbacher und Kirchzeller Ortsteile sind an diese Direktfahrten angebunden. Den Landkreis Miltenberg kostet dieser Bürgerservice pro Jahr ca. 30.000 Euro.

Werbung für die neuen Buslinien

Beide Angebote, Südspessart- und Odenwaldexpress wurden mit den Verkehrsunternehmen auf 1 Jahr zur Probe abgeschlossen. Es werden Fahrgastzählungen vorgenommen, um nächsten Herbst über die Ergebnisse berichten zu können. Es liegt nun an unseren Bürger/Innen die eingeforderten Fahrten auch zu nutzen. Ich bitte daher Alle, Kreistagsmitglieder, Gemeinden und Medien über die Fahrmöglichkeiten zu informieren. Nur wenn das Angebot nachgefragt wird, kann es dauerhaft weiterbetrieben und ggf. sogar um weitere Fahrten ergänzt werden.

Fortführung verdichtetes Busangebot Eisenfeld/Erlenbach

Der Kreisausschuss beschloss ebenfalls die Fortführung der im Dezember 2013 zusätzlich eingerichteten Busangebote im Raum Eisenfeld – Erlenbach, die im nachmittäglichen Berufsverkehr das Busangebot verdichtet haben. So fährt nun der Bus von 14.50 bis 16.50 Uhr alle 30 Minuten von Erlenbach über Mechenhard nach Streit, wodurch sich auch für die

Schüler in Obernburg, Eisenfeld und Erlenbach deutlich bessere Verbindungen ergeben. Der Landkreis Miltenberg leistet hierfür einen Zuschuss von ca. 18.000 Euro für das kommende Fahrplanjahr.

Fortführung und Verbesserung im Stadtbusbereich Miltenberg

Auch im Stadtbusbereich von Miltenberg wurden neue Maßnahmen umgesetzt. So wurden die Linien Großheubach – Miltenberg und Miltenberg – Bürgstadt in einer Linie zusammengefasst und zusätzliche Fahrten im morgendlichen Berufsverkehr eingerichtet. Für Bürger in den Eichenbühler Ortsteilen und in Neunkirchen besteht die Möglichkeit, um 6.30, 7.30 und 8.30 Uhr am Bahnhof Miltenberg die morgendlichen Züge nach Aschaffenburg oder Frankfurt zu erreichen. Im Bereich Kleinheubach wurde eine Linie eingerichtet, die durchgehend von Miltenberg über Rüdenua und Kleinheubach nach Laudendach fährt. Diese Leistung kostet den Landkreis Miltenberg im Fahrplanjahr 2014/15 insgesamt ca. 56.000 Euro.

Fortführung NeOBus und NaTourBus

Für Fahrradfahrer und Wanderer gibt es zwei gute Angebote im Bereich des Odenwaldes.

Der Kreisausschuss lässt den sogenannten NeOBus, bis zum Ablauf der Konzession im Jahr 2018, weiter fahren. Dies ist ein Wochenendverkehr Amorbach – Mudau – Eberbach in den Sommermonaten, mit Fahrradanhänger. Jeweils nach Ende der Fahrradsaison soll im Kreisausschuss berichtet werden, wie viele Fahrgäste diesen Service genutzt haben. Dass dieses Jahr sehr erfolgreich war, belegte Betz anhand von Zahlen: Während im vergangenen Jahr durchschnittlich 97 Fahrgäste pro Tag den Bus nutzten, waren es dieses Jahr rund 150.

Bereits beschlossen hat der Kreisausschuss in der September Sitzung die Fortführung des „NaTourBus“ der OREG, ein zweistündliches Busangebot am Wochenende mit Fahrradanhänger in der Sommersaison, von Eberbach über Michelstadt bis nach Miltenberg.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresbericht 2014 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“

Herr Vill erläutert, auch im Jahr 2014 konnte die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

Am 01.07.2014 erfolgte die Neukonstitution des Kuratoriums nach der Kommunalwahl. 1. Vorsitzender ist Landrat Jens Marco Scherf, Stellvertreter ist Bgm. Günther Oettinger. Im 20-köpfigen Stiftungskuratorium sind auch die von Ihnen bestimmten Kreistagsmitglieder sowie insgesamt 7 Bürgermeister vertreten. Altlandrat Roland Schwing gehört dem Gremium als Ehreuvorsitzender auch künftig weiterhin an.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von **85.911,71 €** beschlossen.

Die Summe der Gesamtzuswendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder mitteilen. *(Zahlen einblenden)* **Dabei enthält die Aufzählung bis 31.12.2012 die Beträge der gezählten Förderungen und für den Zeitraum 2013 und**

2014 die Zahlen der ausgesprochenen Bewilligungen, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2013 können nämlich noch bis zum 31.12.2014 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von **2.142.734,72 €** an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Förderungen im Jahr 2014 waren z.B. Finanzierung von Auftritten regionaler Künstler im Pflegeheim (u.a. Musik, Theater, Zauberer), von Freizeitaktivitäten (u.a. Bootsfahrten, Weihnachtsmarkt, Museum), Niedrigflurbetten als Modellprojektförderung, Sitzmöbel und Sonnenschirme für Außenbereich, Liederbücher in Großdruck, Cosy-Chairs, um bettlägerigen Bewohnern die Teilnahme am Heimleben zu ermöglichen, Aufricht- und Umsetzhilfen zur Pflegeerleichterung und Minimierung des Unfallrisikos u.v.m.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2014 eine Unterstützung von **2.500 €** gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr **2015** wurde vom Sitzungskuratorium ein Vergaberahmen **für die voll- und teilstationären Einrichtungen** in Höhe von **100.000,00 €** und für die **ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus** in Höhe von **15.000,00 €** festgelegt.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage zum **Jahresbeginn 2014 1.080.998,06 €** betrug.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Stiftungskuratorium bereits im November 2012 beschlossen, den Förderbeitrag ab 2013 **um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner** abzusenken. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €.

Das **anhaltend niedrige Zinsniveau** trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

Erfreulicherweise beteiligen sich aber nach wie vor ausnahmslos alle Landkreisgemeinden an unserer Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragssenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teuerung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl unserer Seniorinnen und Senioren fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung unsere Stiftung unterstützen, ergeht deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Zuletzt zum Thema „Werbung“ noch ein Hinweis in eigener Sache: Wir haben eine Plakatserie mit Bildern und Informationen zu den Förderungen der Stiftung Altenhilfe erstellt (8 Plakate in DIN A1 (84 x 59 cm). Die Plakatserie kann auf unserer Homepage www.stiftungaltenhilfe-mil.de eingesehen werden und wird auch den Mitgliedsgemeinden mit

dem Jahresbericht in Papier zugesandt. Wenn dann die eine oder andere Stadt oder Gemeinde die Möglichkeit hätte, diese Plakatserie in Originalgröße im Rathaus oder an anderem geeigneten zentralen Ort für einen vorübergehenden Zeitraum aufzuhängen, wäre dies eine schöne Werbung für die Stiftung.

Der Kreistag nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Weitere Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ ab 01.01.2015

Herr Vill erläutert, die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ (BSA) besteht seit 2008. Trägerin ist eine Arbeitsgemeinschaft aus allen großen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis sowie zahlreicher stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen. Durch dieses einzigartige Konstrukt gewährleistet die Beratungsstelle eine trägerunabhängige und neutrale Beratung von Senioren, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Sie beschäftigt heute in ihrer Hauptstelle in Miltenberg, Brückenstr. 19, ihrer Zweigstelle in Erlenbach, Bahnstr. 22, in Räumlichkeiten der Kliniken Miltenberg-Erlenbach und seit Jahresmitte jetzt auch in einer alle 14 Tage besetzten Beratungsstelle in Stadtprozelten insgesamt fünf Mitarbeiter („Köpfe“ = 2,60 rechnerische VZK) und setzt sich heute zusammen aus

- der Beratungsstelle Demenz Untermain
- der Fachstelle für pflegende Angehörige
- dem Seniorenbüro Horizont
- einem Freiwilligenzentrum
- der Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach

Neben ihrer originären Aufgabe, nämlich der fachkompetenten Beratungstätigkeit (2013: 550 Einzelberatungen + 821 Pflegeüberleitungen, Tendenz steigend), organisiert die BSA Vorträge, Kurse und Treffen für pflegende Angehörige, Schulungen für Alltagsbegleiter für Demenzzranke, Lesepatentprojekte, Demenz-Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit z.B. mit dem Demenzmobil, Info- Veranstaltungen wie z.B. dieses Jahr in Würth die Veranstaltung "Mobilität im Alter" mit 20 Ausstellern, Netzwerkarbeit wie Treffen der Anbieter von Betreuungsgruppen der Region oder aktuell in Zusammenarbeit mit dem LRA, Schulung von Ansprechpartnern für Senioren in den Landkreismunicipalitäten und vieles mehr.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Jahresbericht 2013 sowie der Internetseite der Beratungsstelle: www.seniorenberatung-mil.de entnommen werden.

Die Stelle wird gefördert vom Bezirk Unterfranken und dem Freistaat Bayern. Das Freiwilligenzentrum war während eines befristeten Zeitraums von drei Jahre auch vom Bundesfamilienministerium gefördert worden. Die Stiftung Altenhilfe hatte Förderzusagen von jährlich bis zu insgesamt 40.000 € zunächst für die Jahre 2008 bis 2010 sowie danach noch einmal befristet für die Jahre 2011 bis 2012 gegeben.

Seit Wegfall der Förderung durch die Stiftung Altenhilfe erbringt der Landkreis seit 01.01.2013 zunächst für die Jahre 2013 und 2014 eine Förderung von jährlich bis zu 50.000 €, wobei die Pflegeüberleitung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach und die Beratungsstelle Demenz Untermain von der Landkreisförderung von Anfang an ausgenommen waren und die Verbände einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten erbringen müssen.

Der tatsächlich gezahlte Zuschuss des Landkreises für das Jahr 2013 betrug 43.402,88 €. Der Kostenanteil der Trägerverbände betrug in diesem Jahr noch insgesamt 48.387,74 €.

Für 2014 ist ein Ausschöpfen des Landkreiszuschusses und eine Kostenbelastung für die Trägerverbände von 47.300 € kalkuliert

Die Fortsetzung der Unterstützung für die Beratungsstelle durch den Landkreis im Anschluss an die weggefallene Unterstützung durch die Stiftung Altenhilfe war vom Kreistag beschlos-

sen worden, nachdem in diesem Zusammenhang die Wohlfahrtsverbände einer Einstellung der Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste für die Zeit ab 01.01.2013 zugestimmt hatten. (Sitzung Bildungsausschuss am 29.11.2012, Kreistag am 17.12.2012). Die Aufwendungen des Landkreises für diese weggefallene ambulante Investitionskostenförderung hatten zuletzt 102.900 € für das Jahr 2012 betragen. Die zunächst nicht absehbaren zusätzlichen Sozialhilfeausgaben aufgrund der Einstellung der ambulanten Investitionskostenförderung seit 01.01.2013 bewegen sich jährlich im unteren 4-stelligen Bereich. Je nach Entwicklung dieser zusätzlichen Sozialhilfeausgaben war damals noch über die Option einer Erhöhung des Förderbetrags ab 2015 im Bedarfsfall gesprochen. Durch entsprechende Dispositionen, insbesondere die Einstellung der Seniorenzeitung „Mitten im Leben“ (MiL) zu Gunsten eines Veröffentlichungsangebots in „Blickpunkt MIL“ zum einen aber auch durch die Zusage einer deutlich erhöhten Kostenbeteiligung der Kliniken Miltenberg-Erlenbach an den Kosten der Pflegeüberleitung (50 %) seit 01.01.2014 zum anderen konnten die Trägerverbände die von Ihnen zu tragenden Restkosten aber auch auf andere Weise deutlich absenken. (2012 lag die Kostenlast der Trägerverbände noch bei rund 96.000 €). Mit Schreiben vom 01.09.2014 beantragte die BSA unter Vorlage der Hochrechnung 2014 und der Haushaltsplanung 2015 deshalb „nur“ die Fortsetzung der Landkreisförderung mit jährlich bis zu 50.000 € ab 2015.

Haushaltsplan 2015:

| Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige | | |
|--|--|---|
| Fachstelle für pflegende Angehörige | Pflegeüberleitung Kliniken Miltenberg-Erlenbach | Beratungsstelle Demenz Untermain |
| Freiwilligenzentrum | | (Außenstelle für den |
| Seniorenbüro Horizont | | Landkreis Miltenberg) |

| | | | |
|----------------|------|------|-----|
| Personal [VZK] | 1,16 | 0,94 | 0,5 |
|----------------|------|------|-----|

| | | | |
|---|--------------------|-------------|---|
| Personalkosten | 112.000,00 € | | Vollständige Finanzierung durch Bezirk Unterfranken |
| Sachkosten | 32.000,00 € | | |
| Gesamtkosten | 144.000,00 € | | |
| Aufteilung GK | 84.000,00 € | 60.000,00 € | |
| Zuschuss Freistaat Bayern | 17.700,00 € | | |
| Zuschuss Kliniken Miltenberg-Erlenbach | | 30.000,00 € | |
| Zuschuss Landkreis Miltenberg | 50.000,00 € | | |
| Restkosten Trägerverbände | 16.300,00 € | 30.000,00 € | |
| Restkosten Trägerverbände Gesamt | 46.300,00 € | | |

Die beteiligten Trägerverbände erbringen also nach wie vor noch eine hohe finanzielle Eigenleistung. Sie umfasst nicht nur den von uns geforderten Mindesteigenanteil von 10 % der Gesamtkosten (ohne Pflegeüberleitung und Beratungsstelle Demenz, im obigen Plan 8.400 €) sondern sämtliche ungedeckte Restkosten (im obigen Plan 16.300 €) zuzüglich der hälftigen Kosten für die Pflegeüberleitung (30.000 €).

Die Erhaltung der Beratungsstelle ist als Handlungsempfehlung in unserem vom Kreistag beschlossenen „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ festgelegt. Sie stellt zwischenzeitlich einen wertvollen und nicht mehr wegzudenkenden Baustein bei der Beratung und Information von Senioren, pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen im Landkreis dar.

Kosten der Pflegeüberleitung können keinesfalls vom Landkreis übernommen werden, weil dies originäre Krankenhausaufgabe ist.

Demenz-Beratungsstellen fördert der Bezirk im Rahmen seiner Zuständigkeit in jeder der drei unterfränkischen Planungsregionen mit je 1,0 VZK. Diese Förderung ist in der Planungsregion I Bayerischer Untermain aufgeteilt auf eine halbe Stelle für Stadt und Landkreis Aschaffenburg und eine halbe Stelle für den Landkreis Miltenberg.

Die Formulierung des Beschlussvorschlags entspricht der seitherigen Bewilligungspraxis (so bereits schon durch die Stiftung Altenhilfe).

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.01.2015 bis auf weiteres eine Förderung für die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ von jährlich bis zu 50.000,00 €, soweit

- nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und
- nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten

ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt.

Die Kosten sowie der Eigenanteil für Pflegeüberleitung und Krankenhaussozialdienst werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Gewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter des Landkreises bei den Sitzungen der beratenden und entscheidenden Gremien beteiligt wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Neuigkeiten zur elektronischen Kreistagsarbeit

Herr Walter berichtet von Neuigkeiten zur der elektronischen Kreistagsarbeit anhand der beiliegenden Präsentation und gibt Hinweise für die konkrete Arbeit.

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Jahresrückblick 2014

Landrat Scherf führt zum Jahresrückblick 2014 aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, das in der ersten Jahreshälfte durch die Kommunalwahlen geprägt war. Deshalb danke ich ausdrücklich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei den Wahlen im März 2014 als Bewerber/in für ein Amt im Gemeinde-, Stadtrat oder Kreistag zur Verfügung gestellt haben.

In den Dank schließe ich alle gewählten ehrenamtlichen Stadt-, Markt-, und Gemeinderätinnen und -räte, aber auch die Vertreter/innen im Kreistag ausdrücklich ein.

Der Vollständigkeit halber blenden wir im Hintergrund ein, was der Kreistag in seiner Gesamtheit in Zahlen ausgedrückt geleistet hat.

Insgesamt wurden vom Kreistag und seinen Ausschüssen im Jahr 2014 63 Sitzungen gehalten.

Das kommunale Ehrenamt ist ebenso wie das Ehrenamt im Allgemeinen, mit viel Verantwortung und zeitlicher Beanspruchung verknüpft. Für ihr Engagement gebührt allen Ehrenamtlichen und deren Familien Anerkennung! Unsere Gesellschaft kann ohne dieses Engagement nicht existieren, unsere Demokratie ist nicht lebensfähig ohne das ehrenamtliche Engagement.

Deshalb freue ich mich auf den Ehrenabend am 5. Februar als Aufwertung für die Aushändigung des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten und die Landkreis-Ehrungen der Ehrenplakette und des Ehrenzeichens. Im September schließt sich der Tag des Ehrenamtes an.

Ich möchte Sie alle ermutigen, neue Wege in der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur gegenüber unseren unzählig ehrenamtlich aktiven Menschen zu gehen. Über den Weg zur Einführung der Ehrenamtskarte werden wir uns im kommenden Jahr ebenfalls detailliert und konkret unterhalten müssen.

Apropos „unterhalten“. Auch ich schätze den Austausch zwischen der Landkreisverwaltung und Vertreter/innen aus Wirtschaft, Bildung, Verbänden. Deswegen werde ich Sie im ersten Halbjahr 2015 zu einem Zukunftsdialog mit Empfang einladen. Auch hier die Ermutigung: Gehen Sie den neuen Weg mit.

Mut und die Bereitschaft neue Wege zu gehen sind notwendig angesichts der zahlreichen Herausforderungen. Dazu gehört es auch, dass anders als in der Vergangenheit gewohnt, nicht alle Entscheidungen im Kreistag bereits von der Verwaltung vorgetroffen werden. Sie sind als Kreisrätinnen und Kreisräte nicht gewählt, um Vorentscheidungen der Verwaltung durch ihr Abstimmungsverhalten zu legitimieren.

Egal ob es um die Frage weiterer Wertstoffhöfe, um die Frage eines neuen Führungskonzepts unserer Kreisbrandinspektion, um die Frage der Alarmierung der Feuerwehr in Mömlingen geht: Für bestmögliche Entscheidungen und eine funktionierende, die Menschen überzeugende Demokratie ist ihre Kompetenz gefragt und es ist von Ihnen mehr gefordert als Ja oder Nein zu sagen!

Gerade in der Kommunalpolitik haben wir durch sachlich fundierte Diskussionen die Chance, die Attraktivität der Demokratie zu stärken.

Wir – und da schließe ich alle, die im Landkreis Miltenberg in Behörden und Kommunen, Politik und Gesellschaft Verantwortung tragen, mit ein – haben im auslaufenden Jahr vieles auf den Weg gebracht, was mich auch für die Zukunft unseres so vielfältigen Landkreises mit Zuversicht erfüllt.

Dies geht nur durch eine gemeinsame Anstrengung. Gemeinsam hier im Kreistag ebenso wie im Miteinander von Landkreis und den 32 Kommunen und im Miteinander der Kommunen.

Hier möchte ich besonders die interkommunale Zusammenarbeit in den drei Allianzen Südspessart, Spessartkraft und Bayerischer Odenwald hervorheben. Diese Kooperation über die Gemeindegrenzen hinweg ist wegweisend und Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft.

Egal ob mitten im Spessart, im Südspessart oder im Bayerischen Odenwald – hier entscheidet sich die dauerhafte Zukunftsfähigkeit des Landkreises Miltenberg; können wir überzeugende Perspektiven auch auf dem Land bieten. Mit dem starken Wirtschaftszentrum im Maintal können wir eine überzeugende Kombination von Leben und Arbeiten in der wundervollsten Naturlandschaft Deutschlands bieten.

Egal ob in den drei Kommunalen Allianzen oder in der LAG Main4Eck - zukunftsweisend ist die intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Ideen und Kompetenzen tragen uns.

Nur so konnte eine überzeugende Lokale Entwicklungsstrategie unter dem Titel „Vielfalt leben“ entwickelt werden und nur so wird es uns gelingen die Weichen richtig zu stellen bei Themen wie

- der Umsetzung unseres Klima- und Energiekonzepts: Das Jahr 2014 war das erste ganze komplette Jahr unserer Energie-Agentur. Und sie hat ihre Leistungsfähigkeit angedeutet. Mit dem Auftrag für die Weiterentwicklung der Energieberatung hat der neue Ausschuss für Energie & Umwelt den richtigen Impuls gegeben. Die Einrichtung eines Solarpotentialkatasters, die Zonierung für die Windkraft im Bayerischen Odenwald und Schritte für ein erweitertes Mobilitätskonzept stellen die Weichen in die richtige Richtung. Auch hier leben wir von der Vernetzung der Regions- und Landkreisebene mit den lokalen Initiativen und Allianzen, genauso wie bei der
- Zukunftssicherung des ländlichen Raums mit Themen wie Breitband, Gesundheitsregion plus oder eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Schiene. Für Letzteres konnte der neue Ausschuss Wirtschaft & Tourismus bereits wertvolle Impulse geben, wenn ich an die Besuche bei den Weltunternehmen Haacon und Erbacher & Josera erinnern darf, gerade im Hinblick auf Bedürfnisse der Anbindung mit Schiene oder Straße.
- Ein 3. zentrales Zukunftsthema ist die Qualitätssteigerung in Sachen Bildungslandkreis sowohl beim Thema Generalsanierung unserer Schulen als auch beim qualitativen Ansatz mit der Qualifizierung zur Bildungsregion in 2015. Sowohl finanziell als auch hinsichtlich der zeitlichen Ressourcen wird dies ein Schwerpunkt der kommenden Jahre.
- Ferner sind die Weichen gestellt für eine Beteiligung des Kreistags und seiner Gremien in Bereichen wie Kultur oder Tourismus. Hier kann und wird die Politik gefordert sein zu sagen, was der Landkreis will, wie er es erreichen soll und welche Mittel er bereit ist auszugeben.
- 5. Das alles gelingt uns nur mit einer soliden Finanzpolitik. Zum Ende des Jahres sinkt der Schuldenstand aufgrund vorgezogen erhaltender Fördermittel auf 30,5 Millionen Euro. Auch für die Zukunft werden wir uns an der Selbstverpflichtung einer soliden Haushaltspolitik ohne Netto-Neuverschuldung orientieren müssen, denn Handlungsspielräume besitzen wir nur, wenn wir solide wirtschaften.

Für 2015 haben wir den Spielraum, die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen an den Gymnasien in Erl. & Mil. anzugehen bzw. diese an der Realschule in Obb fortzusetzen.

Dies sind wir den jungen Menschen schuldig. Jahr für Jahr müssen wir aber stets neu entscheiden, mit dem Blick auf das Gebot des soliden Wirtschaftens, wie der nächste Schritt verantwortbar aussehen kann.

Neben den großen Zukunftsthemen haben uns zwei Themen in 2014 ganz besonders beschäftigt, die wohl jeden Jahresrückblick dominieren:

Im November erreichte uns besonders die für Miltenberg und den südlichen Landkreis schockierende Nachricht von bedeutenden Umstrukturierungen in unseren seit 2005 privat geführten Krankenhäusern, was bei vielen Menschen als „Schließung“ ankam.

Entsprechend der Position des Bayerischen Landkreistags lehne ich auch als Landrat eine Trägerschaft von Krankenhäusern in privater Betreiberschaft entschieden ab. Renditeziele von bis zu 15 % haben bei Fragen der stationären Gesundheitsversorgung nichts verloren. Krankenhäuser gehören in kommunale Verantwortung.

Nichtsdestotrotz gilt es nun, sich nicht in Vergangenheitsbewältigung zu verlieren, sondern Verantwortung zu übernehmen für eine gute Versorgung unserer Menschen besonders in Sachen Notaufnahme im Krankenhaus, Sicherstellung von Rettungsdienst und Notärzteversorgung.

Als sehr gut hat es sich erwiesen, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und offen alle aufgeworfenen Fragen klar zu formulieren und Antworten bzw. Handlungsbedürfnisse zu ermitteln.

Ergebnisse:

1. Das offene Gespräch ist eine gute Grundlage für ein konstruktives Zusammenarbeiten; für die Veränderungen bei der Notaufnahme wurde die direkte Kommunikation von Krankenhaus, Rettungsdienst und Notarzt vereinbart;
2. Die Notaufnahme des Krankenhauses in Erlenbach wird personell optimiert, eine Erhöhung der Intensivbetten ist kurzfristig möglich – wir bauen auf die Zusagen von Helios.
3. Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes hat der Landrat dem Rettungszweckverband einen Prüfauftrag (für das Institut für Notfallmedizin) erteilt; Umsetzung der Strukturreform zum 1.1.2015 ist zu kurzfristig, selbst das Krankenhaus ist unter einem kaum zu verantwortendem Zeitdruck; gehandelt wurde seitens des Landkreises umgehend nach der Information über die geplanten Veränderungen im Haus Helios bzw. nach Bekanntwerden von Problemen in der Einhaltung einer 12-Minuten-Frist beim Rettungsdienst in Kirchzell.
4. Zur Verbesserung der bes. im südl. Landkreis kritischen Notärzteversorgung ist Helios auf Bitten der Kassenärztlichen Vereinbarung bereit, unter der Woche zu Tageszeit den Notarzt zu stellen. Eine Umsetzung scheint erst Mitte 2015 möglich; hier bestand dringender Handlungsbedarf, da die niedergelassenen Ärzte dies in der gegebenen Tageszeit nicht gewährleisten können; verantwortlich ist die Kassenärztliche Vereinigung;
5. Im Krankenhausstandort Miltenberg wird neben der geriatrischen Reha das Beleghaus mit den Abteilungen Chirurgie, Urologie und Gynäkologie fortbestehen. Zu den Kernzeiten können viele „Notfälle“ auch in der chirurgischen Notfallpraxis behandelt werden (Platzwunde, Armbruch etc.)
6. Für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes hat Helios seine dauerhafte Mitarbeit am Beirat für Katastrophenschutz im Landkreis Miltenberg erklärt ebenso wie sein Interesse, an Übungen teilzunehmen.
7. Am Krankenhausstandort Erlenbach wird es voraussichtlich im 1. Halbjahr zur Einrichtung einer Praxis für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst kommen. Das ist ein wichtiger Schritt für ein enges und partnerschaftliches Miteinander von ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung.

Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes trifft sich im Januar der Landrat gemeinsam mit dem Bürgermeister von Kirchzell mit dem Geschäftsführer des Rettungszweckverbands.

Fragen zur Gesundheitsversorgung im Landkreis wie Ärztlicher Bereitschaftsdienst oder Allgemeinartzversorgung können in der geplanten Gesundheitsregion plus bearbeitet werden, die ein unverzichtbares Instrument ist für eine dauerhaft gute Gesundheitsversorgung im Landkreis Miltenberg.

Neben den gravierenden Umstrukturierungen in den Krankenhäusern war die zweite große Herausforderung die **Aufnahme von Menschen auf der Flucht**; angesichts der weltweit größten Flüchtlingswanderung seit Ende des 2. Weltkriegs oder über anderthalb Millionen Flüchtlingen alleine in der Türkei wirken die etwa 4000 Flüchtlinge unterfrankenweit trotz der Steigerung von 1831 Flüchtlinge in Unterfranken im Jahr 2013 eher gering ... und doch ist dies eine große Herausforderung für uns, denn wir haben Ansprüche an eine menschenwürdige Unterbringung.

Ich möchte Danke sagen den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, aber auch den Verantwortlichen in unserer Verwaltung sowie bei der Caritas und Kommunen, ohne die wir die Unterbringung und Versorgung der asylsuchenden Menschen nicht bewältigen könnten. Dabei freue ich mich persönlich, dass das „Klima“ bei den Menschen in den Städten und Gemeinden überwiegend spürbar von Hilfsbereitschaft und Offenheit geprägt ist. Dies ist ein großer Schatz, den wir auch dadurch bewahren können, dass wir in unserer Wortwahl große Vorsicht walten lassen.

Auch die Anstrengungen in unseren Kindertagesstätten und Schulen, den sehr hohen Anteil junger Menschen an den knapp 450 Flüchtlingen im Landkreis Miltenberg zu integrieren, sind nicht hoch genug einzuschätzen. Hier wird vieles geleistet.

Unter dem Strich – das müssen wir angesichts stumpfsinniger Parolen immer wieder betonen - zahlt die Gruppe der Menschen ohne deutschen Pass in Deutschland mehr in die staatlichen Kassen ein als ihnen überwiesen wird.

Es geht aber auch darum darauf hinzuweisen, dass das Asylrecht im Grundgesetz verankert ist und wir eine Verpflichtung haben, den Schwächsten und gerade auch neu angekommenen Flüchtlingen die Hand zu reichen. Zu Recht weist Regierungspräsident Dr. Beinhofer in seiner Weihnachtsbotschaft darauf hin, dass dies eine Menschenpflicht ist.

Das Matthäus-Evangelium erzählt uns nicht nur die Geschichte von der Geburt Jesu und der Menschwerdung Gottes, sondern auch deren Bedeutung. Mit ebendiesen Worten Jesu: „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen“ hat Würzburgs Bischof Friedhelm Hofmann vor wenigen Wochen seinen Dank an die caritativen Einrichtungen, an die Pfarreien und Ordensgemeinschaften für deren Engagement bei der gemeinsamen Sorge um die Asylbewerber zum Ausdruck gebracht. Der Evangelische Landesbischof und neue EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm hat anlässlich seiner Predigt zu 1000 Jahre St. Stephan in Würzburg auf die Notwendigkeit zur gemeinsamen Sorge um Flüchtlinge und Asylbewerber eindrucksvoll hingewiesen. Staat, Kommunen und Kirchen sind gemeinsam in der Pflicht, den Asylsuchenden zu helfen. „Christen interessieren sich für alle Menschen und ihre Not“, so Landesbischof Bedford-Strohm, der damit seinen Dank auch gegenüber den Behörden und Gemeinden verband.

Auch wenn wir – krankheitsbedingt – auf die Einbürgerungsfeiern im Jahr 2014 verzichten haben – der Landkreis Miltenberg ist offen und dankbar für jeden Fremden, der eine unserer 32 Städte und Gemeinden zu seiner neuen Heimat macht und „Ja“ zu Deutschland und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sagt.

Gemeinsam unserer Verantwortung bewusst werden und entsprechend handeln, für unsere Heimat, den Landkreis Miltenberg – das ist auch die Überschrift für das kommende Jahr und für unser gemeinsames Wirken im Kreistag.

Mit der schon 2014 bewiesenen Einsatzfreude und Auseinandersetzungsbereitschaft des Kreistags ist mir ebenso wenig bange wie beim Blick auf die Einsatzbereitschaft der Verwaltung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges, besinnliches gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute und besonders Gesundheit für ein friedliches Jahr 2015.“

Kreisrat und stellvertretender Landrat Thomas Zöller fügt hinzu, im Jahresrückblick seien viele spannende Themen dabei gewesen. Er wolle auch Landrat Scherf herzlichen Dank sagen. Anfang Mai habe er wohl auch noch nicht gewusst, was ihn alles erwarten werde und mit was er sich jetzt beschäftigen müsse. Auch im Namen des Kreistags sage er ihm Danke für die kollegiale Zusammenarbeit.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin

,3